

Feuilleton
des Westphälischen



oder Supplement
Moniteurs.



Kassel.

Der Moniteur theilt unter andern ein zahlreiches Avancement in der Armee mit. Mit jeder Nummer des officiellen Journals wird seit dem Anfang dieses Jahrs täglich eine Beilage ausgegeben, welche die politischen Neuigkeiten des Tages ergänzt und den Zweck hat, daß die Leser des Moniteurs ausländische politische Zeitungen entbehren können.

Durch einen Beschluß Sr. Erz. des Hrn. Ministers des Innern vom 8. Januar d. J. ist Hr. Joh. Christoph Jacob Bette aus Göttingen zum geistlichen Collaborator bei der Kirche zu Clausthal und Hr. Ehr. Friedr. Helmkamp zum Gehülfsprediger zu Dorste im Distr. Osterode, Harzdep. ernannt.

Durch einen Ministerial-Erlass vom 2ten Dezember s. J. ist festgesetzt: daß die inländischen Linnenwaaren, wenn sie zum Färben außer Landes versandt werden, beim Wiedereingange als fremde Fabrikate zu betrachten und mit einer Eingangs-Abgabe von 2 Prozent zu besteuern sind. Die Versender sind verbunden, das rohe ins Ausland gehende Linnen bei den Steuer-Büreaux zu deklariren, und nur die auf solche Art deklarierte ins Land zurückgehende gefärbte Linnenwaaren sind mit 2 Prozent zu besteuern. Hingegen ist in allen Fällen, wo diese Deklaration unterlassen worden, oder die eingehenden Quantitäten nicht mit derselben übereinstimmen, das eingehende gefärbte Linnen als fremdes zu betrachten, und daher die Eingangs-Steuer von 6 Prozent zu entrichten.

Aus dem Finanzministerium ist folgendes Zirkular schreiben an die Präfekten erlassen:

Mein Herr Präfekt!

Es ist mir die Frage vorgelegt worden: ob die Abschriften, welche von Gerichtswegen in allen Prozessen den Partheien kommuniziert werden, dem Stempel unterworfen sind oder nicht? worauf ich entschieden habe, daß die von dem Sekretariat der Gerichte erhaltenen Abschriften, in so fern der Gegenstand des Streits über 74 Franken beträgt, nach dem Königl. Dekret vom 7ten Juni vor. J., Art. 5. Nr. 5. dem ordentlichen Stempel unterliegen. Sie, mein Herr Präfekt, ersuche ich nun, diese Entscheidung zur allgemeinen Befolgung durch sämtliche öffentliche Blätter bekannt zu machen, und habe die Ehre, sie mit vollkommener

Hochachtung zu begrüßen. Kassel, den 7ten Januar 1811.

Der Minister der Finanzen,
In dessen Abwesenheit der Staatsrath,
mit dem Portefeuille beauftragt,
unterz. von der Malsburg.

Nachdem in einigen Grenzdistrikten des Königreichs sich neuerlich verschiedene Fälle ereignet haben, daß königliche Unterthanen, anstatt ihre vorhabenden ehelichen Verbindungen an ihrem Wohnsitz von den verordneten Beamten des Zivilstandes, nach vorgängigem Aufgebote, durch einen förmlichen Zivilakt feierlich zu vollziehen, mit Verabsäumung und Umgehung dieser, zum Wesen einer bürgerlich gültigen Ehe, schlechterdings erforderlichen Solemnitäten, sich in benachbarte Territorien begeben, und, nachdem sie sich dort kopuliren lassen, an ihren Wohnsitz zurückkehren und daselbst öffentlich als Eheleute leben; so haben Seine Excellenz der Herr Justiz-Minister: in Erwägung, daß die Unterthanen durch ein solches Verfahren nicht bloß den Vorschriften der Gesetze gefühllos und sträflich sich entziehen, sondern Verträge eingehen, welche in den Augen des Gesetzes nichtig sind; daß es dringend notwendig ist, die Unterthanen vor einem so gefährlichen Unternehmen zu warnen und zu verwahren, und über die aus solchen Verbindungen sowohl für die Kontrahenten, als für die daraus erzeugten Kinder, die bloß als Konkubinat-Kinder betrachtet werden können, entstehenden unglücklichen Folgen die Augen zu öffnen, dem General-Prokureur des Königl. Appellations-Hofs zu Zelle den besondern Auftrag ertheilt, Vorstehendes zur öffentlichen Kunde zu bringen, damit Niemand, der sich in der Folge in dergleichen gesetzwidrigen Verbindungen einlassen und dadurch nicht bloß die gerechte Ahndung der Gesetze auf sich zieht; sondern sich selbst und die daraus erzielten Kinder, der Rechte und Vortheile, welche nur Folgen einer nach den gesetzlichen Vorschriften abgeschlossenen Ehe sind, muthwilliger Weise berauben würde, eine Unwissenheit vorschützen könne.

Der Israelit Jakob Burchard in Osterode, im Harzdepartement, ist wegen Münzbeschneidung in Untersuchung gerathen. Bei einer unvermuthet vorgenommenen